

# Vorwort 2021

Der Kodierleitfaden richtet sich als Ergänzung und Interpretation der verbindlichen allgemeinen und speziellen Deutschen Kodierrichtlinien, dem ICD-Katalog und dem OPS-Katalog an alle, die sich in der Viszeralchirurgie mit dem DRG-System und der Kodierung von Diagnosen und Prozeduren befassen. Dabei gehen wir auf das gesamte Spektrum der Viszeralchirurgie von Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes über Leber- und Pankreaserkrankungen bis hin zu Organtransplantationen ein.

Eine viszeralchirurgische Abteilung sollte in ihrer Dokumentation einen hohen Stellenwert auf Genauigkeit und Verständlichkeit legen. Dies bedeutet kurz gesagt: „Keine Diagnose ohne dokumentierten Mehraufwand kodieren und keine Prozedur ohne Durchführung verschlüsseln!“ Folgt man dieser Aussage, dann umgeht man somit den größten Fehler der Kodierung. Allerdings ersetzt das DRG-System weder die medizinische Diagnostik und Therapie noch wurden der ICD-Katalog und der OPS-Katalog ursprünglich zu Abrechnungszwecken entworfen.

Sie finden in diesem Kodierleitfaden allgemeine und spezielle Regeln zur Kodierung unter besonderer Berücksichtigung und Interpretation der viszeralchirurgischen Sachverhalte. Ziel ist es, eine sachgerechte und einheitliche Kodierung viszeralchirurgischer Fälle zu ermöglichen.

Wir hoffen, Ihnen die praktische Arbeit zur leistungsgerechten Kodierung mit diesem Kodierleitfaden zu erleichtern. Die Themenauswahl erfolgte für die erste Auflage aus der langjährigen Erfahrung der Autoren mit dem DRG-System in diesem Fachgebiet. Die hier vorliegende 4. Auflage berücksichtigt zusätzlich Vorschläge der Nutzer und wurde nach dem DRG-Katalog 2021 vollständig überarbeitet. Zusätzlich wurden die Entscheidungen der SEG 4 des MDK und des Bundesschlichtungsausschusses zu viszeralchirurgischen Fragestellungen berücksichtigt.

Die Autoren wünschen sich weiterhin ausdrücklich konstruktive Rückmeldungen über die Auswahl der Themen und deren Darstellung, damit eine kontinuierliche Verbesserung in der nächsten Ausgabe erfolgen kann.

Susanne Leist und Dr. Markus Thalheimer, Januar 2021